

Vereinbarung zur Ergänzung der Zielvereinbarung 2011-2015

zwischen dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

und der

Fachhochschule Frankfurt am Main

für den Zeitraum 2013-2015

10. April 2013

Vereinbarung zur Ergänzung der Zielvereinbarung 2011 bis 2015

Umsetzung der Programmlinie Lehre des Hochschulpakts 2020

Vorbemerkung

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation und zur Verbesserung der Finanzausstattung der Hochschulforschung getroffen. In der Programmlinie Lehre übernimmt der Bund die Hälfte der Kosten, die bei der Zurverfügungstellung der vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplätze entstehen. Entsprechend dieser Vereinbarung setzt das Land Hessen besondere Schwerpunkte, indem ein erhöhter Anteil des Zuwachses an den Fachhochschulen realisiert wird und eine akzentuierte Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Studiengänge erfolgen, ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglicht und der Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen erhöht werden soll.

Laufzeit

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung erstreckt sich die Laufzeit zunächst auf die Jahre bis 2015, insbesondere auf die Jahre 2013 bis 2015. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur zweiten Programmphase wird der Bund seinen Anteil für die bis 2015 aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger bis 2018 ausfinanzieren. In Anbetracht der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2025 aus dem Jahr 2012 (Statistische Veröffentlichungen der KMK, Dokumentation Nr. 197) werden die bereits vereinbarten Aufwüchse in der Zielvereinbarung 2011 bis 2015 durch die vorliegende Vereinbarung erhöht.

Leistungsvereinbarung

Die Fachhochschule Frankfurt am Main verpflichtet sich gegenüber dem Ausgangswert in den Jahren 2011 bis 2015 kumuliert 3.800 zusätzliche Studienanfänger (erstes Hochschulsemester) aufzunehmen (Zielzahl). Bis Ende 2014 sollen 3.000 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen werden (Zielzahl1). Der Ausgangswert beträgt für die Fachhochschule Frankfurt am Main 1.595.

Das Studienjahr umfasst jeweils das Sommersemester und das darauf folgende Wintersemester. Bei der Berechnung der Zahl der Studierenden im 1. Hochschulsemester werden Beurlaubte, Teilnehmer an Studienkollegs und Gasthörer nicht berücksichtigt.

Leistungen des Landes

Das Land weist der Fachhochschule Frankfurt am Main zur Erweiterung ihrer Ausbildungskapazitäten aus Kapitel 15 02 Förderprodukt 14 Mittel für die zweite Programmphase in folgender Höhe zu:

2013	15.000.000 €	2014	19.000.000 €.
------	--------------	------	---------------

Das HMWK ist bestrebt, bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2015 den in der Finanzplanung vorgesehenen Betrag zu realisieren. Unter dieser Voraussetzung wird für das Jahr 2015 der Mittelansatz der Hochschule auf dem Niveau des Jahres 2014 fortgeschrieben, wenn die vereinbarte Zielzahl1 bis Ende 2014 erreicht wurde. Unterschreitet die Fachhochschule Frankfurt am Main die Zielzahl1 um mehr als 5% aber weniger als 10%, wird der Mittelansatz im Jahr 2015 um 5% reduziert, bei einer Unterschreitung um mehr als

10% wird der Ansatz um 10% vermindert. Bei darüber hinausgehenden Minderleistungen werden die Hochschule und das Ministerium eine besondere Regelung treffen. Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers.

Über die Verteilung der nicht gebundenen Mittel des HSP 2020 für das Jahr 2015 wird auf der Grundlage der Meldung des Statistischen Landesamtes zu den Studienanfängern des Studienjahres 2014 zu Beginn des Jahres 2015 entschieden. Hierbei werden auch Mittel für den Ausbau von Masterstudiengängen vorgesehen. Die realisierten Aufwüchse bis 2015 bilden die Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen ab 2016.

Mittelverwendung

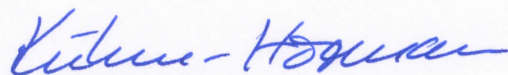
Die Mittel sollen der Kapazitätserweiterung im Hinblick auf die steigenden Studierendenzahlen dienen. Sie können damit für alle damit zusammenhängenden zentralen und fachbereichsbezogenen Maßnahmen verwendet werden. Eingeschlossen sind Maßnahmen der Studienberatung und des Career Service. Die Hochschule wird insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen in den MINT-Studiengängen ergreifen.

Die Mittel sollen für die im Planungskonzept der Hochschule bezeichneten Maßnahmen verwendet werden. Das Konzept ist insofern Referenzdokument für diese Vereinbarung. Die Einzelmaßnahmen können entsprechend dem Planungsfortschritt hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Kosten modifiziert werden. Die Hochschule und das Ministerium werden sich hierüber verständigen, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Bau- und Umbaumaßnahmen. Für diese gelten grundsätzlich die üblichen Verfahren der Bedarfsprüfung und Kostenermittlung. Die Regularien ergeben sich im Einzelnen aus den „Richtlinien HSP 2020 Bau-INVEST – Phase II“, die gemeinsam von HMWK und HMdF festgelegt wurden.

Für die Jahre 2013 und 2014 sind Aufwendungen in folgender Höhe vorgesehen:

	2013	2014
- Personal	10.050.868 €	12.113.887 €
- Sachkosten und Gerätebeschaffung	4.949.132 €	6.886.113 €
- Bauinvestitionen	0 €	0 €

Wiesbaden, den 10. April 2013



Eva Kühne-Hörmann

Staatsministerin



Dr.-Ing. Detlev Buchholz

Präsident der
Fachhochschule Frankfurt am Main